

# Richtlinie Lieferantenkodex

apt Group

Stand: Januar 2023

(Gedruckte Richtlinien sind möglicherweise veraltet, es gilt die im Intranet erhältlich Version.)

Status: Freigegeben

Verfasser: Mike Vogel

Review des Entwurfs: Hubertus Schomacher, Manon Gahmann, Sabine Meurer

Für die apt Gruppe

  
Januar 2023, Michael Zint, Chief Executive Officer (CEO)

## Lieferantenkodex der apt Group

Als eine der führenden Unternehmensgruppen in der europäischen Aluminiumindustrie setzt die apt Group (im Folgenden apt) einen wesentlichen Fokus auf Nachhaltigkeit und ethnisches Geschäftsverhalten. apt sieht sich in der Verantwortung, die eigenen ökologischen und sozialen Prinzipien darzulegen und erwartet von den Lieferanten, Verkäufern und weiteren Stakeholdern (im Folgenden Lieferanten) die Einhaltung dieser.

Der Lieferantenkodex beschreibt die Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen sowie Umwelt erwartet werden. apt setzt von ihren Lieferanten voraus, dass sie diese Verpflichtungen teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei ihren eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.



## 1. Gesundheit und Sicherheit

### 1.1 Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Der Lieferant identifiziert die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (insbesondere die physischen, chemischen, mechanischen und biologischen Risiken) und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz seiner Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz und der ihnen zur Verfügung gestellten Infrastruktur zu gewährleisten. Persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitenden in jeder notwendigen Situation zur Verfügung gestellt. Der Lieferant hält die gesetzlichen Vorschriften sowie die Bedingungen des ILO-Übereinkommens zu Arbeits- und Gesundheitsschutz ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

### 1.2 Vorbereitung auf Notfälle

Der Lieferant identifiziert und bewertet Notfallsituationen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Auswirkungen durch effektive Implementierung von Notfallplänen zu minimieren. Allen Arbeitnehmern steht das Recht zu, unsichere Arbeiten abzulehnen oder einzustellen, ohne dass sie mit Nachteilen oder Konsequenzen konfrontiert werden.

## 2. Umwelt und Energie

### 2.1 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant überwacht seinen Energieverbrauch und seine Treibhausgasemissionen. Er bemüht sich, anhand von wirtschaftlichen Lösungen, um eine kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemission. Der Lieferant bewertet den „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ seiner Geschäftstätigkeit und Produkte. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist nach Möglichkeit zu bevorzugen. Darüber hinaus prüft und verbessert er seine betrieblichen Bedingungen stetig dahingehend, wo diese negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Insbesondere reduziert er negative Umweltauswirkungen durch Wasserverbrauch und Abwässer, Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen, Materialeinsatz und Abfall und unterstützt den Erhalt der Bodenqualität und Biodiversität.



## 2.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

## 2.3 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe und Chemikalien zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und Chemikalien sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, sind verpflichtend einzuhalten.

# 3. Arbeitsbedingungen

## 3.1 Chancengleichheit

Jede durch Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervereinigung und sonstiger sozialer Herkunft bedingte Diskriminierung bei der Einstellung, der Aus- bzw. Fortbildung, der Beförderung und der Vergütung ist unzulässig. Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass er sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekennt und sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet.



### 3.2 Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant beschäftigt keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land. Ist kein Mindestalter für die Beschäftigung festgelegt, beschäftigt der Lieferant keine Kinder unter 15 Jahren. Der Lieferant beschäftigt keine Personen unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben. apt behält sich vor, umgehend Maßnahmen einzuleiten, wenn Kinderarbeit festgestellt wird, die nicht den Ausnahmen des ILO-Übereinkommens entsprechen.

### 3.3 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in allen ihren Formen ist untersagt. Die Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Den Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Der Lieferant stellt sicher, dass die Beschäftigten während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstige Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden. Der Lieferant ist für die Zahlung von Gebühren und Abgaben verantwortlich, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Beschäftigung anfallen.

### 3.4 Arbeitszeit und Vergütung

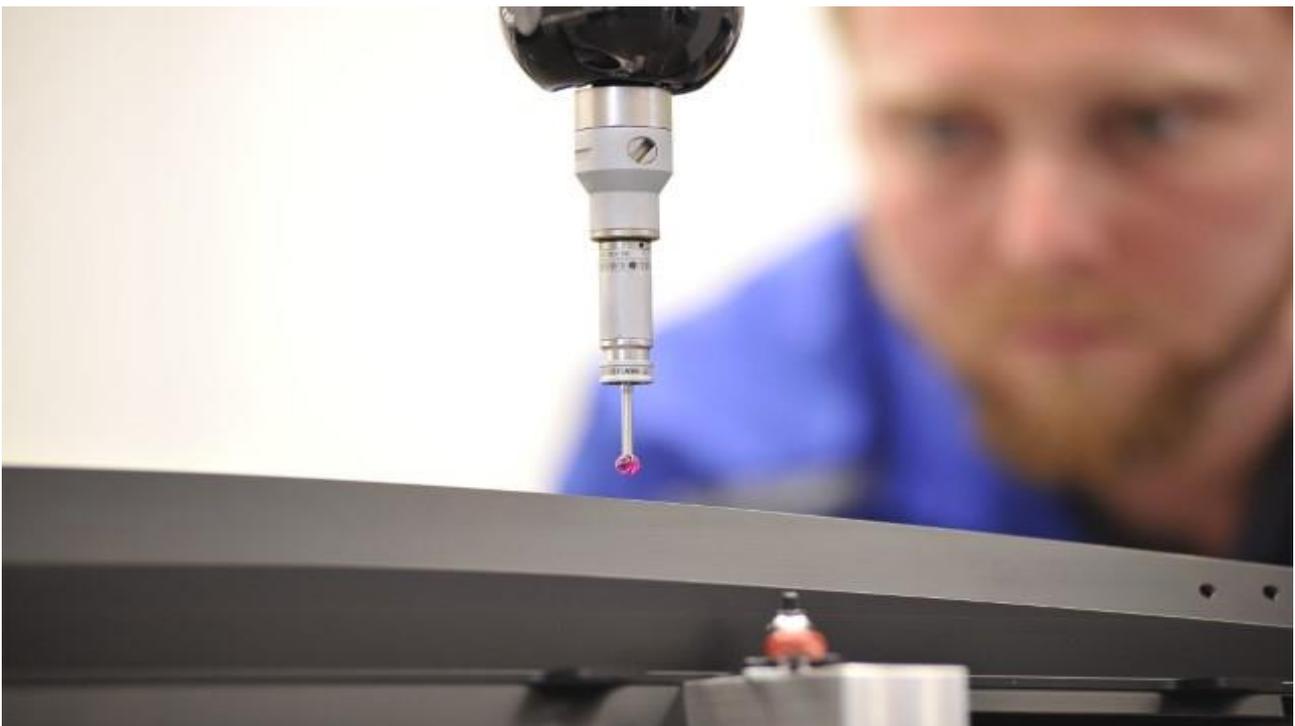
Der Lieferant muss geltende Gesetze in Bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung und sonstige arbeitsrechtliche Leistungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung einhalten.

### 3.5 Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

### 3.6 Beschwerdemanagement

Den Beschäftigten des Lieferanten soll es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst zu kommunizieren. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen Gesetze oder interne Bestimmungen verstoßen.



## 4. Unternehmensethik

### 4.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Der Lieferant verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäfte in ethisch vertretbarer Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Regelungen und Bestimmungen durchzuführen. Er verspricht oder gewährt keine Vorteile, um Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Der Lieferant duldet keine Form der Erpressung und Bestechung.

### 4.2 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

### 4.3 Geldwäsche

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

### 4.4 Privatsphäre und Datenschutz

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit eingehalten werden.

### 4.5 Interessenkonflikt

Der Lieferant trennt geschäftliche und private Interessen strikt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden.

### 4.6 Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant führt Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.



## 5. Nachhaltige Beschaffung

Der Lieferant unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, die Prinzipien dieses Lieferantenkodex in seiner Lieferkette an seine Lieferanten und anderweitige Subunternehmer weiterzuleiten und durchzusetzen.

## 6. Managementsysteme

apt legt bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten Wert darauf, dass diese aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder gleichwertige Systeme in ihrer aktuell gültigen Fassung betreiben. Zusätzlich befürwortet apt, wenn ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem, angelehnt an die ISO 45001, vorhanden ist.

## 7. Dialog

apt erwartet von seinen Lieferanten, dass sie mögliche Verstöße gegen die aufgezeigten Grundsätze dem Compliance Office von apt ([ethics@apt-alu-products.com](mailto:ethics@apt-alu-products.com)) melden.

Der Lieferant gibt apt auf Anfrage eine Auskunft zur Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferantenkodex. Dabei behält sich apt das Recht vor, die Einhaltung des Kodex zu überprüfen. Die Lieferanten werden stets ermutigt, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

apt behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

## 8. Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass ich ein bevollmächtigter Vertreter des unten genannten Unternehmens bin und den Inhalt dieses Dokuments sorgfältig gelesen und verstanden habe.

---

Firmenname des Lieferanten

---

Name und Titel des Vertreters

---

Datum, Unterschrift, Stempel des Unternehmens